

Da für den TOP 25.6 soeben die Behandlung unter Ausschluss der Öffentlichkeit vorgesehen wurde, verschiebt sich dieser TOP auf die Nummer 27. Die bisherigen TOPs 27 bis 30 werden zu den neuen TOPs 28 bis 31.

Es liegt eine Information aus dem Ausschuss für Bauen, Stadtplanung und Umwelt vor. Herr Dr. Stein habe den dort gestellten Antrag betr. Kündigung von Nahwärmenetzen durch die SWN Stadtwerke Neumünster GmbH zurückgezogen, da der Ausschuss für Bauen, Stadtplanung und Umwelt nicht zuständig ist. Herr Dr. Stein habe angekündigt, diesen Antrag neu in Hauptausschuss einzubringen.

Dieser Antrag liege nun als Dringlichkeitsantrag von der FDP für den Hauptausschuss vor. Zur Aufnahme des Dringlichkeitsantrages auf die Tagesordnung ist eine 2/3-Mehrheit der gesetzlichen Zahl der stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.

Ratsherr Rüstemeier weist darauf hin, dass der FD Recht die Dringlichkeit geprüft habe und zu dem Ergebnis gekommen sei, dass die Anforderungen der Gemeindeordnung an die Aufnahme eines Antrages auf die Tagesordnung im Rahmen der Dringlichkeit nicht erfüllt seien.

Ratsherr Janetzky begründet die Dringlichkeit. Diese wird durch den Hauptausschuss und den Verwaltungsvorstand diskutiert.

Die Dringlichkeit wird mit 2 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag wird somit gem. § 15 Abs. 7 GeschORV auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Hauptausschusses genommen.

Da es keine weiteren anderslautenden Vorschläge gibt, wird die Tagesordnung im Übrigen in der vorgelegten Reihenfolge abgehandelt.